

Telefon: 233 – 83520
Telefax: 233 – 83535

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich
Allgemeinbildende Schulen
RBS-A-MSI

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich – Maßnahmen zum rechtsanspruchskonformen Ausbau der Ganztagsbildung in München

Den Ausbau und die Qualität des Kooperativen Ganztags stärken

Antrag Nr. 20-26 / A 03199 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 28.10.2022

Ergänzung vom 03.11.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07307

Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrats in der gemeinsamen Sitzung vom 08.11.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Mit Antrag 20 – 26 / A 03199 vom 28.10.2022 „Den Ausbau und die Qualität des Kooperativen Ganztages stärken“ (Anlage 1) haben die Fraktionen Die Grünen – Rosa Liste und SPD/Volt das Referat für Bildung und Sport (RBS) aufgefordert, sicherzustellen, dass die komplexen Verträge mit Kooperationspartner*innen im kooperativen Ganztagsmaßnahme zielführend und kundenfreundlich gestaltet und umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund soll im Rahmen des Schlussabgleichs für den Haushaltsplan 2023 eine Vollzeitstelle dauerhaft für die Betreuung des Kooperativen Ganztags beim Zentralen Immobilienmanagement des RBS eingerichtet werden. Um die Kooperative Ganztagsbildung verwaltungsseitig dauerhaft gut betreuen zu können, braucht es eine entsprechende personelle Ausgestaltung.

Im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07307 werden anerkannte Vorhaben, die das RBS im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2023 angemeldet hat, dem Stadtrat dargelegt. (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 27.07.2022 – Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456).

Ergänzend zu den Ausführungen des Vortrags des Referenten wird nun auf Basis des oben genannten Antrags vorgeschlagen, die laufende Nummer 70 der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport und die damit verbundene Stellenmehrung (1 VZÄ) dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Hintergrund ist, dass die jetzt ergänzend beantragte Stelle mit Blick auf den kommenden Rechtsanspruch dringend benötigt wird, um zeitgerecht und reibungslos den weiteren rechtsanspruchskonformen Ausbau der Kooperativen Ganztagsbildung sowie deren zeitgerechte und reibungslose Einrichtung auch an Flurschulen zu organisieren.

Für die Umstellung auf Frisch-Mischküche an allen städtischen KoGa-Standorten und damit einhergehend einer Steigerung der Qualität bei der Essensversorgung der Kinder, wird das Referat für Bildung und Sport ebenfalls beauftragt, zum Schlussabgleich für den Haushaltsplan 11,5 zusätzliche Vollzeitstellen dauerhaft für hauswirtschaftliches Personal an städtischen KoGa-Standorten einzurichten. Dieser Teil des Antrags wird im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07638 „Kooperative Ganztagsbildung an Münchner Grundschulen Neues Stellenbemessungsmodell für das hauswirtschaftliche Personal an Standorten der Kooperativen Ganztagsbildung“ behandelt. Es ist geplant diese Sitzungsvorlage im Bildungsausschuss und Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrats in der gemeinsamen Sitzung am 08.11.2022 zu behandeln.

2. Darstellung des geplanten Vorhabens

Der rechtsanspruchskonforme Ausbau der Ganztagsbildung in München bedingt die Sicherstellung der notwendigen personellen und räumlichen Kapazitäten sowie der pädagogischen notwendigen Standards im Rahmen des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) und des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG). Vor diesem Hintergrund wird die ergänzend beantragte Stelle benötigt, um zeitgerecht und reibungslos den weiteren rechtsanspruchskonformen Ausbau der Kooperativen Ganztagsbildung und deren zeitgerechte und reibungslose Einrichtung auch an Flurschulen insbesondere vertraglich einwandfrei und sachgerecht umzusetzen.

3. Umsetzung des geplanten Vorhabens

In Bezug auf die beantragte Stelle werden die unter Vortragsziffer 4.1 aufgeführten personellen Ressourcen erweitert. Ebenso wird unter Vortragsziffer 4.1.1 Bemessungsgrundlage der Gliederungspunkt 4.1.1.13 Koordinator*in Vertragswesen für die Kooperative Ganztagsbildung ergänzend aufgenommen.

4. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen

4.1 Stellenbedarf und Personalkosten

GB	Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
RBS-A-MSI	Dauerhaft ab 01.01.2023	Stellvertretende Projektleitung Rechtsanspruch Ganztage	1,0	BesGr. A13 (4. QE)/ EGr. 13 TVöD	74.810 € / 90.380 €
RBS-A-4	Dauerhaft ab 01.01.2023	Koordinierungsstelle Bildungsverbund-Ganztage	1,5	BesGr. A13 (4. QE)/ EGr. 13 TVöD	112.215 € / 135.570 €
RBS-A-4	Dauerhaft	Sprengelmanagement	0,5	BesGr. A12/	35.570 € / 40.760 €

	ab 01.01.2023	Grundschulbereich		EGr. 11 TVöD	
RBS-A-4	Dauerhaft ab 01.01.2023	Pädagogische Fachkraft Strategieplanung Bau	1,0	BesGr. A13 (4. QE)/ EGr. 13 TVöD	74.810 € / 90.380 €
RBS-A-4	Dauerhaft ab 01.01.2023	Stellvertretende Projektleitung Kooperative Ganztagsbildung	0,5	BesGr. A12/ EGr. 12 TVöD	35.570 € / 48.610 €
RBS-A-4	Dauerhaft ab 01.01.2023	Fach- und Dienstaufsicht Ernährung und Verpflegung	1,0	BesGr. A12/ EGr. 11 TVöD	71.140 € / 81.520 €
RBS- KITA-ST- ZG	Dauerhaft ab 01.01.2023	Sachbearbeitung Gebührenabrechnung	2,5	BesGr. A8/ EGr. 8 TVöD	130.475 € / 157.450 €
RBS-KITA- GSt-Z	Dauerhaft ab 01.01.2023	Sachbearbeitung Zuschusswesen	1,5	BesGr. A10/ EGr. 9c TVöD	87.540 € / 107.100 €
RBS-KITA- GSt- Stab/Orga	Dauerhaft ab 01.01.2023	Sachbearbeitung Organisation	0,5	BesGr. A10/ EGr. 9c TVöD	29.180 € / 35.700 €
RBS-KITA- GSt-PuO	Dauerhaft ab 01.01.2023	Sachbearbeitung Personalangelegenheiten	1,0	BesGr. A10/ EGr. 9c TVöD	58.360 € / 71.400 €
RBS-ZIM	Dauerhaft ab 01.01.2023	Sachbearbeitung Bauherr*innenaufgaben für die Betreuung von Ganztagsmaßnahmen	4,0	BesGr. A11/ EGr. 10 TVöD	257.000 € / 310.960 €
RBS-ZIM	Dauerhaft ab 01.01.2023	Koordinator*in für die Betreuung von Ganztagsmaßnahmen	0,5	BesGr. A12/ EGr. 11 TVöD	35.570 € / 40.760 €
RBS-ZIM	Dauerhaft ab 01.01.2023	Koordinator*in Vertragswesen für die Kooperative Ganztagsbildung	1,0	BesGr. A12/ EGr. 11 TVöD	71.140 € / 81.520 €
RBS gesamt	Dauerhaft ab 01.01.2023		16,5		1.073.380 € / 1.292.110 €

4.1.1 Bemessungsgrundlage

4.1.1.13 Koordinator*in Vertragswesen für die Kooperative Ganztagsbildung RBS-ZIM

Mit Blick auf den kommenden Rechtsanspruch ist es unabdingbar, den zeitgerechten und reibungslosen weiteren rechtsanspruchskonformen Ausbau der Kooperativen Ganztagsbildung umzusetzen. Das Aufgabengebiet beinhaltet insbesondere die Erstellung komplexer Verträge, die individuell und maßgeschneidert unterschriftsreif mit den Kooperationspartner*innen, der Fachabteilung, der betroffenen Schule und der Stabsstelle Recht auf den jeweiligen Standort abzustimmen und auszuarbeiten sind. Hinzu kommen zahlreiche weitere koordinierende und unterstützende Arbeiten im Rahmen der einschlägigen KoGa-Gremien und Arbeitsgruppen.

Zur Sicherstellung und Wahrnehmung dieser Aufgaben werden daher zusätzlich 1,0 VZÄ beantragt.

Für den dargestellten Personalbedarf besteht mit Blick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich keine Alternative zur Kapazitätsausweitung. Die Schaffung der beantragten Ressourcen ist zwingend erforderlich.

4.2 Arbeitsplatzkosten

Für die in der der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07307 unter Vortragsziffer 4.1.1 genannten neu zu schaffenden Stellen sind nun ergänzend **insgesamt 5,5 VZÄ neue Arbeitsplätze bei RBS-ZIM erforderlich.**

Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

Haushalts-jahr	Arbeitsplatzkosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2023	Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	e	k	5,5 VZÄ (RBS-ZIM)	2.000,00 €	11.000,00 €
Ab 2023	Arbeitsplatzkosten	d	k	5,5 VZÄ (RBS-ZIM)	800,00 €	4.400,00 €

*e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

4.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Vortragsziffer 4.1.1 ergänzend beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang 5,5 VZÄ bei RBS-ZIM soll ab 01.01.2023 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Referats für Bildung und Sport am Standort Bayerstraße 28 eingerichtet werden. **Durch die ergänzend beantragte Stelle wird kein Flächenbedarf ausgelöst.**

4.4 Erlöse und Einsparungen

Wie Im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07307 im Vortag des Referenten dargelegt.

4.6 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 39111710 Zentrales Immobilienmanagement erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu **548.640 €** und ab 2024 dauerhaft um bis zu **437.640 €**, davon sind in 2023 einmalig bis zu **548.640 €** und ab 2024 dauerhaft bis zu **437.640 €** zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der zahlungswirksamen Kosten	bis zu 1.305.310 € jährlich ab 2023	bis zu 353.000 € in 2023	bis zu 55.000 € jährlich von 2023 bis 2027 bis zu 100.000 € jährlich von 2024 bis 2026
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile9)*			
5,5 VZÄ bei RBS-Schulverwaltung	bis zu 487.220 € jährlich ab 2023		
5,5 VZÄ bei RBS-KITA	bis zu 371.650 € jährlich ab 2023		
5,5 VZÄ bei RBS-ZIM	bis zu 433.240 € jährlich ab 2023		

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Externe Prozessbegleitung bei RBS-PI-ZKB			bis zu 55.000 € jährlich von 2023 bis 2027
Zusatzqualifikation für freie Akteur*innen bei RBS-PI-ZKB		bis zu 20.000 € in 2023	
CAFM-Standard Ortsbegehungen Honorarkräfte bei RBS-ZIM		bis zu 100.000 € in 2023	
"Ausbildungskampagne Pädagog*innen für München"		bis zu 200.000 € in 2023	bis zu 100.000 € jährlich von 2024 bis 2026
Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes		33.000 € in 2023	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Konsumtive Arbeitsplatzkosten	13.200 € jährlich ab 2023		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	16,5 VZÄ	0,0 VZÄ	0,0 VZÄ

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

5.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht der Anmeldung des Referats für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023; siehe Nr. 70 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport. Das Vorhaben wurde von der Stadtkämmerei in der Anlage 3 (geplante Beschlüsse Referat für Bildung und Sport) der Vorlage des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltsplan 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) nicht als anerkannt vorgeschlagen. Die Vollversammlung des Stadtrates hat den Vorschlag der Stadtkämmerei mit Beschluss vom 27.07.2022 aufgegriffen.

Vor dem Hintergrund des Antrags der Stadtratsfraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 28.10.2022 (Antrags-Nr. 20-26 / A 03199) legt das Referat für Bildung und Sport das Vorhaben zur Einzelentscheidung vor. Das Referat für Bildung und Sport hält das Vorhaben für dringlich, um zeitgerecht und reibungslos den weiteren rechtsanspruchskonformen Ausbau der Kooperativen Ganztagsbildung umzusetzen.

6. Abstimmung

Der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Kommunalreferat wurde diese Beschlussergänzung kurzfristig zur Stellungnahme zugeleitet.

Bis zur Drucklegung lagen die Stellungnahmen leider noch nicht vor. Diese werden nachgereicht.

Das Sozialreferat stimmt auf der Basis des im Betreff genannten Antrags der Stellenmehrung zu und zeichnet die Beschlussvorlage mit.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die Ergänzung mit Verweis auf die bereits erfolgte Stellungnahme zur Stadtratsvorlage mit.

Der Antrag des Referenten wird daher wie folgt geändert:

Ila. Antrag des Referenten im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag des Referenten im Bildungsausschuss zuzustimmen

Ilb. Antrag des Referenten im Bildungsausschuss

1. (neu):

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, dauerhaft zum 01.01.2023 die Einrichtung von

- 1,0 VZÄ beim Geschäftsbereich A, A-MSI
- 4,5 VZÄ beim Geschäftsbereich A, A-4
- 5,5 VZÄ beim Geschäftsbereich Kita
- **5,5 VZÄ beim Geschäftsbereich ZIM**

und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu **1.292.110 €** im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa **429.352 €** (40% des JMB).

2. (neu)

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze in Höhe von **33.000 €** und die dauerhaften konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von **13.200 €** im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.

3. bis 10. wie bisher

11. (neu)

Das Produktkostenbudget des Produkts 39111710 Zentrales Immobilienmanagement erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu **548.640 €** und ab 2024 dauerhaft um bis zu **437.640 €**, davon sind in 2023 einmalig bis zu **548.640 €** und ab 2024 dauerhaft bis zu **437.640 €** zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

12. wie bisher

13. (neu)

Der Antrag Nr. 20-26 / A 03199 vom 28.10.2022 ist hiermit in Bezug auf die dauerhafte Einrichtung einer Vollzeitstelle beim Zentralen Immobilienmanagement des RBS für die Betreuung des Kooperativen Ganztags geschäftsordnungsgemäß behandelt.

14 (neu)

Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle